

Alle wollen international sein, aber nichts dafür bezahlen

Immer wieder erhalte ich von Festivals Anfragen für die Übersetzung von Gedichten. Oft entschuldigen sich die Festivalmacherinnen (ich verwende im Folgenden die weibliche Form und schließe ausdrücklich alle Geschlechter mit ein) im gleichen Atemzug mit der Anfrage: „Leider haben wir nur soundso viel im Budget dafür eingeplant, wir wissen, dass das nicht viel ist.“ Manchmal gelingt es mir, ein passables Honorar auszuhandeln. Manchmal geht mir der Auftrag verloren. Verloren geht mir in jedem Fall viel Zeit mit Rückfragen, Silbenzählen, Kalkulationen...

Alle wollen international sein, für Übersetzungen wird jedoch im Budget nichts oder nur wenig eingeplant. Das Problem: Schon für Prosa gibt es keine festgelegten Tarife für Übersetzungen, allenfalls in jahrelanger Arbeit vom VdÜ (Verband deutschsprachiger Übersetzer) erkämpfte, von einigen Verlagen freiwillig unterzeichnete Gemeinsame Vergütungsregeln

(<https://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/gemeinsame-verguetungsregel-gvr/>), die Normseitenempfehlungen enthalten. Für Lyrik, heißt es in den GVR, müsse eine spezielle Grundvergütung vereinbart werden. Konkrete Zahlen werden nicht genannt. Nun habe ich als Lyrikübersetzerin eher selten mit Verlagen und ganzen Büchern zu tun (darauf komme ich noch zu sprechen). Übersetzungen für Webseiten, Zeitschriften, Festivals sind selten buchstark und sollten dementsprechend, ganz egal, ob es sich um Lyrik oder Prosa handelt, höher vergütet werden.

Die meisten meiner Auftraggeber werden öffentlich gefördert. Hier wäre es dringend nötig, Honorarmindestgrenzen festzulegen, so wie es inzwischen bei der Vergabe von Senats-Fördermitteln Honorarmindestgrenzen für Lesungen usw. gibt. Die Höhe dieser Honorare sollte gemeinsam mit nflb und VdÜ erarbeitet werden.

Ich erwähnte eben schon Verlage: Es ist in den vergangenen Jahren spürbar schwieriger geworden, Lyrik in Übersetzung bei Verlagen unterzubringen. Das gilt umso mehr, wenn die Lyrik, um die es geht, nicht anglophon und nicht (in Deutschland) kanonisiert ist. Die Öffnung der literarischen Projektförderung der Berliner Kulturverwaltung Publikationsprojekte von Verlagen, Literaturzeitschriften und digitalen/alternativen Publikationsformen wie Online-Magazinen, Podcasts etc. ist hier sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Denn Übersetzungen für Zeitschriften z.B. sind in den allermeisten Fällen un- oder sehr schlecht bezahlt. Das Thema Förderung für kleine Verlage (und kleine Buchhandlungen) muss allerdings sowohl auf nationaler wie auf Landesebene weiter verhandelt werden; hier ist noch lange nicht genug getan.

Ein grundlegender Unterschied in der Arbeit von Prosa- und Lyrikübersetzerinnen liegt darin, dass Prosaübersetzerinnen, die bereits eine gewisse Erfahrung und ein Renommee haben, von Verlagen Übersetzungsanfragen erhalten. Sicherlich nicht mehr in dem Maße, wie es einmal der Fall gewesen ist – Aufträge für Lyrikübersetzungen von Verlagen gibt es jedoch (es sei denn, es geht um Anthologien) in der Regel wenn überhaupt, dann für anglophone, kanonisierte Dichterinnen oder für Klassiker. Das heißt, Lyrikübersetzerinnen müssen, bevor sie ein Stipendium beantragen können, was in der Regel einen Verlagsvertrag erfordert, erst einmal auf Verlagsuche gehen. Kleine Verlage können den für eine Förderung geforderten Eigenanteil in der Regel aber nicht aufbringen. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz, phantasievolle Lösungen müssen gefunden werden; dem eigentlichen Übersetzen geht also eine ganze logistische Arbeit voraus, die unbezahlt bleibt.

Das neue Initiativstipendium des Deutschen Übersetzerfonds (<https://www.uebersetzerfonds.de>) leistet hier sicherlich einen wichtigen Beitrag. Es soll „weitere Recherchen, die Entwicklung des Projekts, die Ausarbeitung eines Exposés und einer Probeübersetzung fördern, ferner die Vermittlungsarbeit zu den Buch-

oder Zeitschriften-Verlagen“. Die Frage nach dem für die Gewährung eines Arbeitsstipendiums geforderten Eigenanteil am Übersetzungshonorar bleibt für kleine Verlage allerdings nach wie vor ungeklärt.

Generell bietet der zum großen Teil vom Bund geförderte DÜF ein umfangreiches Stipendien- und Fortbildungsprogramm für Übersetzerinnen. Übersetzungsförderung auf Berliner Ebene schließt das aber sicherlich nicht aus, im Gegenteil. Ein Landesarbeitsstipendium wird vom nlfb bereits gefordert. Es sollte in jedem Fall auch für Übersetzerinnen aus dem Deutschen gelten, die hier in der Stadt leben. Und warum nicht ein Berliner (Lyrik-)Übersetzungspreis?

Denn ein weiterer Aspekt, der dann zum Zuge kommt, wenn im besten Fall ein Verlag gefunden, ein Lyrikband in Übersetzung publiziert wurde, ist die Frage nach Preisen. Es gibt so gut wie keine Preise für Lyrikübersetzung. Zu den existierenden gehören der Erlanger Preis für Poesie als Übersetzung, der Preis der Stadt Münster für internationale Poesie und seit 2018 der Heidelberger Übersetzerpreis Ginkgo Biloba für Lyrik. Tendenziell wächst die Chance, einen dieser Preise zu erhalten, wenn es sich um bereits kanonisierte Lyrikerinnen handelt, oder man sich mit „Kanon“-Übersetzungen hervorgetan hat. Die Vermittlungsarbeit, die von vielen Lyrikübersetzerinnen, oft selbst Dichterinnen, für (mehr oder weniger) junge, zeitgenössische, in Deutschland noch wenig bekannte Lyrik geleistet wird, und die aus besagten Gründen selten in einem Buch mündet, bleibt weitgehend unberücksichtigt.

Dringend notwendig ist es auch, über Stipendienformate nachzudenken, die sowohl der Dichterin als auch der Übersetzerin in der Dichterin (oder umgekehrt) gerecht wird. Zum Beispiel Auslands- bzw. Berlinaufenthaltsstipendien für Dichtung *und* Übersetzung, für die Vernetzung und Vermittlung internationaler Lyrik(erinnen).

Zusammenfassung der Forderungen/Vorschläge:

- Honorarmindestgrenzen auch für Übersetzungen bei der Vergabe von Fördermitteln bei Festivals und Kulturprojekten
- Förderung der Lyrikübersetzungsprojekte von kleinen Verlagen (und von anderen „ungewöhnlichen“ Formaten in Übersetzung)
- Förderung der Verlagssuche für Lyrikübersetzungsprojekte (oder andere „ungewöhnliche“ Formate in Übersetzung)
- internationale Übersetzungsstipendien für in Berlin ansässige Übersetzerinnen
- Ausschreibung eines Berliner Preises für Lyrikübersetzung
- Auslands-/Berlinstipendien für Dichtung *und* Übersetzung

Odile Kennel, Lyrikübersetzerin und Lyrikerin